

Ergänzungen der Einkaufskonditionen der mooh Genossenschaft

gültig ab 01. Mai 2025

Ergänzung zu Punkt 4: Gehaltszahlung

Fett	
Gehalt in % *	Ab- / Zuschlag
jede nächste 0.01%	-0.06 Rp./kg
3.98	-0.12 Rp./kg
3.99	-0.06 Rp./kg
4.00	Neutral
4.01	0.06 Rp./kg
4.02	0.12 Rp./kg
jede nächste 0.01%	0.06 Rp./kg

Eiweiss	
Gehalt in % *	Ab- / Zuschlag
jede nächste 0.01%	-0.07 Rp./kg
3.28	-0.14 Rp./kg
3.29	-0.07 Rp./kg
3.30	Neutral
3.31	0.07 Rp./kg
3.32	0.14 Rp./kg
jede nächste 0.01%	0.07 Rp./kg

*berücksichtigt ist der Mittelwert der monatlichen Resultate.

Ergänzung zu Punkt 6.2: Qualitätszuschlag und -Abzüge

Hinweis: Für öffentlich-rechtliche Milchliefer Sperren gelten nach wie vor die bestehenden Bestimmungen. Die mooh behält sich vor privat-rechtliche Liefer Sperren gemäss Einkaufskonditionen vom 9. April 2025 zu verfügen.

Keimzahl bei 30°C (fluoreszenzoptische Zählung)

Beurteilung: Wenn es zwei oder mehr Ergebnisse pro Monat gibt, wird der arithmetische Mittelwert berechnet. Liegt nur ein Analyseergebnis vor, zählt dieses. Es gelten jedoch abweichende Grenzwerte (siehe Tabelle unten).

2 Resultate oder mehr	1 Resultat
60'000 Keime oder mehr pro ml = 1 Beanstandung	80'000 Keime oder mehr pro ml = 1 Beanstandung
160'000 Keime oder mehr pro ml = 2 Beanstandungen	300'000 Keime oder mehr pro ml = 2 Beanstandungen

Anzahl Beanstandungen	Abzüge
1. Beanstandung in 5 Monaten	1 Rp./kg
2. Beanstandung in 5 Monaten	3 Rp./kg
3. Beanstandung in 5 Monaten	6 Rp./kg
4. Beanstandung in 5 Monaten	12 Rp./kg
5. Beanstandung in 5 Monaten	24 Rp./kg und Sperre

Somatische Zellen (fluoreszenzoptische Zählung)

Beurteilung: Wenn es zwei oder mehr Ergebnisse pro Monat gibt, wird der arithmetische Mittelwert berechnet. Liegt nur ein Analyseergebnis vor, zählt dieses. Es gelten jedoch abweichende Grenzwerte (siehe Tabelle unten).

2 Resultate oder mehr	1 Resultat
300'000 Zellen oder mehr pro ml = 1 Beanstandung	350'000 Zellen oder mehr pro ml = 1 Beanstandung

Anzahl Beanstandungen	Abzüge
1. Beanstandung in 5 Monaten	1 Rp./kg
2. Beanstandung in 5 Monaten	3 Rp./kg
3. Beanstandung in 5 Monaten	6 Rp./kg
4. Beanstandung in 5 Monaten	12 Rp./kg
5. Beanstandung in 5 Monaten	24 Rp./kg und Sperre

Hemmstoffe (mikrobiologischer Hemmtest)

Beurteilung: Jedes vorliegende Ergebnis der Milchprüfung des Untersuchungsmonats.

Hemmstoffe nachweisbar = 1 Beanstandung

Anzahl Beanstandungen	Abzüge
1. Beanstandung in 12 Monaten	5 Rp./kg, effektiver Schaden und Sperre
2. Beanstandung in 12 Monaten	15 Rp./kg, effektiver Schaden und Sperre
3. Beanstandung in 12 Monaten	30 Rp./kg, effektiver Schaden und Sperre

Gefrierpunkt (IR-Spektrometrie)

Beurteilung: Zwei oder mehr Einzelresultate je Monat, **der arithmetische Mittelwert zählt.**
Liegt nur ein Analyseergebnis je Monat vor, zählt dieses.

-0.512 °C und höher = Beanstandung

Wert (in °C)	Abzug
bis -0.513	0.00 Rp./kg
-0.512 / -0.508	0.65 Rp./kg
-0.507 / -0.503	1.30 Rp./kg
-0.502 / -0.498	1.95 Rp./kg
-0.497 / -0.493	2.60 Rp./kg
-0.492 / -0.488	3.25 Rp./kg
-0.487 / -0.483	3.90 Rp./kg
-0.482 / -0.478	4.55 Rp./kg
-0.477 / -0.473	5.20 Rp./kg
>= -0.472	5.85 Rp./kg

Zuschlag für ausgezeichnete Milchqualität

Zuschlag von 0.5 Rp./kg, sofern die untenstehenden Anforderungen bei **allen vier Kriterien kumulativ erfüllt sind.**

Kriterien	Anforderungen	Beurteilung
Keimzahl	weniger oder gleich 10'000 Keime pro ml	Jedes vorliegende Ergebnis der Milchprüfung des Untersuchungsmonats. Das schlechtere Ergebnis zählt.
Somatische Zellen	weniger oder gleich 100'000 Zellen pro ml	
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	
Gefrierpunkt	tiefere oder gleich -0.515°C	

Silofreie Milch: Qualitätszuschlag/-abzug in Abhängigkeit von der Anzahl somatischer Zellen

Für silofreie Milch gilt ein zusätzliches Qualitätskriterium, das auf der Anzahl somatischer Zellen basiert. Dabei werden alle Ergebnisse des Monats berücksichtigt, wobei das schlechteste Resultat massgebend ist.

Schlechtestes Ergebnis	< 100'000 Zellen	+0.5 Rp./kg
Schlechtestes Ergebnis	> 200'000 Zellen	-0.5 Rp./kg

Ergänzung zu Punkt 8: Kühlung der Milch

Beim Abholen der Milch muss die Temperatur zwischen 2 °C und 5 °C liegen. Davon ausgenommen sind folgende Zeiträume, in denen die Temperatur ≤ 10 °C betragen kann:

Sammelstellen	in der Zeit von	06:00 Uhr	bis	9:00 Uhr
	in der Zeit von	18:00 Uhr	bis	21:00 Uhr

Hofabfuhr und Sammelplatz	in der Zeit von	05:00 Uhr	bis	08:00 Uhr
	in der Zeit von	17:00 Uhr	bis	20:00 Uhr

Genehmigt vom Verwaltungsrat in der Sitzung vom 07.03.2025.